

# DIE CHECKLISTE

VerpackG – DAS MÜSSEN SIE TUN



## Registrierung bei der Zentralen Stelle

Als Inverkehrbringer von Verkaufsverpackungen müssen Sie sich bei der Zentralen Stelle registrieren und werden dann online für jeden sichtbar gelistet. Erst dann dürfen Sie Verpackungen in Umlauf bringen.



## Beteiligung an einem dualen System

Sie sind gesetzlich verpflichtet, ein duales System wie das von Landbell aus Mainz für die Rücknahme Ihrer in Verkehr gebrachten Verpackungen zu beauftragen.



## Datenmeldung bei der Zentralen Stelle

Alle Angaben, die Sie im Rahmen Ihrer Mengenmeldung an ein duales System übermittelt haben, müssen Sie ebenso an die Zentrale Stelle melden. Auch die dualen Systeme leiten die gemeldeten Verpackungsmengen zum Abgleich an die Zentrale Stelle weiter.



## Muss ich das alles selbst erledigen?

Die Registrierung und die Datenmeldung bei der Zentralen Stelle sind Ihre höchstpersönliche Pflicht und darf nicht an Dritte abgegeben werden. Bei der Vorbereitung von Registrierung und Datenmeldung sowie der Rücknahme Ihrer Verpackungsmengen hilft Ihnen ein duales System wie Landbell weiter.

## ÜBER LANDBELL

Landbell ist Umwelt- und Entsorgungsspezialist und betreibt seit August 2003 ein zertifiziertes und unabhängiges duales System. Unsere Leistungen bieten wir sowohl als Einzelleistung, als auch als Komplettpaket für bestimmte Branchen an. Wir sind national wie auch grenzübergreifend tätig. Über 25.000 Kunden weltweit vertrauen auf unser Know-how.

## SIE HABEN FRAGEN? WIR SIND GERNE FÜR SIE DA!

Landbell GmbH  
Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz  
Tel.: +49 (0) 61 31-23 56 52 800  
E-Mail: [service.vertrieb@landbell.de](mailto:service.vertrieb@landbell.de)

LANDBELL EASY-Shop

# ENTSORGUNGS LÖSUNGEN

FÜR HÄNDLER UND HERSTELLER  
ZUR ERFÜLLUNG DES VERPACKG



LANDBELL®



# VerpackG

## HÄNDLER UND HERSTELLER JETZT GESETZLICH VERPFLICHTET

Am 01. Januar 2019 ist das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft getreten und beinhaltet für Hersteller und Händler bedeutende, neue Verpflichtungen – selbst wenn diese nur kleine Verpackungsmengen in Verkehr bringen.

## FÜR WEN GILT DAS VERPACKUNGSGESETZ?

Eigentlich ganz einfach: Betroffen vom Verpackungsgesetz ist ausnahmslos jeder, der gewerblich verpackte Produkte und damit Verpackungen in Verkehr bringt, die beim Endverbraucher anfallen. Das ist das in Deutschland geltende Prinzip der Produktverantwortung. Es gilt für große Versandhäuser genauso wie für kleine Onlinehändler. Und da das Gesetz keine Bagatellgrenze vorsieht, greift es bereits bei Kleinstmengen.

Jeder Erstinverkehrbringer muss sich bei der sogenannten „Zentralen Stelle“ registrieren und die in Umlauf gebrachten Verpackungen über ein duales System lizenzieren.

Das Verpackungsgesetz löste die bis dahin geltende Verpackungsverordnung (VerpackV) ab. Was bereits seit vielen Jahren durch die VerpackV vorgeschrieben war, ist seit dem 01. Januar 2019 für alle Hersteller und Händler Gesetz.

Wer seiner gesetzlichen Pflicht nicht nachkommt, dem drohen Geldstrafen bis zu 200.000 €

Jetzt für **2 Jahre** absichern!

**75,00 €\***  
pro Jahr

## DIE LÖSUNG: LANDBELL EASY-Shop

Wir entsorgen als unabhängiger Umwelt- und Entsorgungsspezialist Ihre Verpackungsmengen umweltfreundlich und rechtssicher. Mit dem Landbell EASY-Shop erfüllen Sie alle rechtlichen Anforderungen mit nur wenigen Klicks. Für jährlich 75 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer lizenzieren Sie Ihre Verkaufsverpackungsmengen von z.B. bis zu 150 Kilogramm Papier/Pappe/Kartonagen. Dies entspricht etwa der Menge von 400 mittleren Versandkartonagen. Unser Versprechen: Für Sie fallen zunächst keine weiteren Gebühren an.

Die Lizenzierung für Österreich ist bereits ab 129,50 Euro pro Jahr möglich.

## IHRE VORTEILE

- Wir übernehmen Ihre Entsorgungspflicht für mindestens zwei Jahre.
- Ab dem dritten Jahr erhalten Sie einen Treuebonus.
- Volle Rechtssicherheit.
- Einfache, transparente Administration im Onlineportal Landbell EASY-Shop.
- Bei Bedarf können Verpackungen auch für den Versand nach Österreich lizenziert werden.

# SO GEHT'S

## ANMELDEN IM LANDBELL EASY-Shop

1

### Erstinverkehrbringer?

Wenn Sie Verpackungen erstmals mit Ware befüllen und an den privaten Endverbraucher bringen, sind Sie Erstinverkehrbringer und damit von VerpackG betroffen.

2

### Anmeldung

Informieren und registrieren Sie sich unter [easystore.landbell.de](https://easystore.landbell.de) in nur zwei Schritten.

3

### Vertrag

Schließen Sie direkt nach der Anmeldung Ihren Beteiligungsvertrag ab. Für jährlich 75 Euro (zzgl. MwSt.) lizenzieren Sie mit EASY-Shop für Deutschland z.B. bis zu 150 Kilogramm Papier/Pappe/Kartonagen (entspricht etwa 400 mittleren Versandkartonagen).

4

### Mengenmeldungen

Ihre Mengenmeldung geben Sie ganz einfach rückwirkend über den EASY-Shop ab. Hier geben Sie Ihre in Umlauf gebrachten Mengen pro Materialfraktion (Pappe, Papier, Karton, Glas, Aluminium etc.) an.

5

### Zahlung

Sie können bequem per Kreditkarte, Paypal oder auf Rechnung zahlen.